

## **B E S C H L U S S**

### **B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n**

Beschlussgegenstand: Sichere Fußgängerüberquerung der  
Schönhauser Allee

Beschluss-Nr.: VIII-1320/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 10.03.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0781

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **Schlussbericht**

#### **Sichere Fußgängerüberquerung der Schönhauser Allee**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 24. Sitzung am 15.05.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0781

*„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass in der Schönhauser Allee in Höhe der Milastraße/Buchholzer Straße eine sichere ampelgesicherte Fußgängerüberquerung eingerichtet wird und auch kurzfristig Verbesserungen geprüft werden.“*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Stellungnahme vom 25.10.2019 der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, die Verkehrslenkung Berlin, liegt dem Bezirksamt vor und wird wörtlich wiedergegeben.

„Mit o.g. Schreiben baten Sie um Prüfung der Drucksache Nr. VIII-0781 Ihrer BVV. Diese regt an, in der Schönhauser Allee in Höhe der Milastraße/Buchholzer Straße eine Lichtzeichensignalanlage (LZA) für eine sichere Querung einzurichten.

Dieser Wunsch wurde von der Verkehrslenkung Berlin (VLB) unter Heranziehung von Verkehrsbeobachtungen und der Unfallauswertung der letzten 3 Jahre für diese Örtlichkeit geprüft.

Nach § 37 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Verbindung mit den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) sollen Lichtsignalanlagen dort errichtet werden, wo ein starker Verkehr herrscht und es den Fußgängern wegen der Dichte des Verkehrs nicht möglich ist, ohne diese Schutzeinrichtung die Fahrbahn zu überqueren.

Die Querung der Schönhauser Allee in Höhe der Milastraße/Buchholzer Straße ist wegen des vorhandenen Viadukt und dem damit vorhandenen Mittelstreifen erleichtert. Die zu Fußgehenden müssen sich jeweils auf nur eine Fahrrichtung konzentrieren. Durch den gradlinigen Verlauf der Schönhauser Allee in diesem Bereich ist eine gute Sichtbeziehung auf den fließenden Verkehr gegeben, herannahende Kfz können problemlos wahrgenommen werden.

Aufgrund der vorhandenen Lichtzeichenanlagen Schönhauser Allee/Gleimstraße-Stargarder Straße und Schönhauser Allee/Danziger Straße-Eberswalder Straße ergeben sich ausreichend große Lücken, so dass unter Inkaufnahme der stadtweit üblichen Wartezeiten, die Schönhauser Allee an dieser Stelle sicher gequert werden kann.

Dies bestätigt auch die Unfallauswertung, die an dieser Stelle unauffällig ist, so dass aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht das Erfordernis zur Errichtung einer Lichtzeichenanlage nicht gegeben ist.

Sollte es zu einer Verlegung der Straßenbahnhaltestelle unter das Viadukt kommen, wird die VLB selbstverständlich erneut über die Notwendigkeit einer Lichtzeichenanlage unter Berücksichtigung der dann neuen Gegebenheiten entscheiden.

Um prüfen zu lassen, ob ggf. durch bauliche Maßnahmen der Querungskomfort noch erhöht werden kann, wird die VLB das Anliegen an die Arbeitsgruppe zur Förderung des Fußverkehrs meiner Senatsverwaltung weiterleiten.

Über das Ergebnis können Sie sich durch ihr SGA informieren lassen, welches zu diesem Thema von der Arbeitsgruppe hinzugezogen werden wird.“

Das Bezirksamt sieht sich nicht in der Lage, hier eine andere Entscheidung der zuständigen Senatsverwaltung herbeizuführen und wird auf Maßnahmen zur Erhöhung des Querungskomforts in der entsprechenden Arbeitsgruppe bestehen.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

## **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste